

Rede S.D. Erbprinz Alois von und zu Liechtenstein vor der Deutschen Parlamentarischen Gesellschaft in Berlin am 17. Januar 2005: "Das Fürstentum Liechtenstein - Ein Kleinstaat im grossen Europa"

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Exzellenzen
Sehr geehrter Herr Staatssekretär
Sehr geehrte Mitglieder des Deutschen Bundestages
Sehr geehrter Herr Vizepräsident des Abgeordnetenhauses von Berlin
Sehr geehrte Damen und Herren

Zunächst ist es mir ein Anliegen, der Deutschen Parlamentarischen Gesellschaft herzlichst für die Einladung zu danken sowie für die Gelegenheit, Ihnen heute einiges über das Fürstentum Liechtenstein erzählen zu dürfen.

Ich werde Ihnen zuerst die Geschichte des Fürstentums Liechtenstein und seiner Beziehungen zu Deutschland etwas näher bringen, dann auf die Besonderheiten des Kleinstaates Liechtenstein eingehen, um schliesslich die Bedeutung dieser Besonderheiten in Bezug auf seine Aussenpolitik darzulegen.

Die Geschichte des Fürstentums Liechtenstein und seiner Beziehungen zu Deutschland

Die Geschichte des Fürstentums Liechtenstein ist seit Jahrhunderten eng mit jener Deutschlands verbunden. Das Gebiet Liechtensteins war von Beginn an Teil des Heiligen Römischen Reiches Deutscher Nation und blieb es auch bis zu seiner Auflösung im Jahre 1806. Seit 1719 war Liechtenstein ein reichsunmittelbares Fürstentum. Auch zu Berlin gibt es eine frühe Verbindung. 1735 übernahm der damalige Fürst Josef Wenzel diplomatische Missionen und wirkte als österreichischer Gesandter am preussischen Hof.

Nach Auflösung des Heiligen Römischen Reiches Deutscher Nation wurde Liechtenstein 1806 in den Rheinbund aufgenommen. Damit sind wir rechtzeitig dem Mediatisierungsprozess entgangen, nachdem anscheinend Bayern schon ein Auge auf uns geworfen hatte. Der Rheinbund war ein so genannter Bund souveräner Staaten aus dem Süddeutschen Raum. Daher definieren wir in Liechtenstein mit dem Jahre 1806 auch unsere Souveränität als Staat. Vergleicht man aber die Souveränität der verschiedenen reichsunmittelbaren Gebiete des Heiligen Römischen Reiches Deutscher Nation mit jener der heutigen Mitgliedsstaaten einer supranationalen Institution wie der EU, so stellt sich die Frage, ob wir Liechtenstein nicht schon früher als souveränen Staat betrachten sollten.

Nach dem Zerfall des Rheinbundes trat Liechtenstein 1815 dem Deutschen Bund bei. Gleichzeitig wurde während der folgenden Jahrzehnte die Zusammenarbeit mit Österreich-Ungarn vertieft, was auch 1852 zum Abschluss eines Zollvertrages sowie zur Übernahme zahlreicher österreichischer Rechtsvorschriften wie des Straf- und Zivilgesetzbuches führte. Die Auflösung des Deutschen Bundes 1866 bewirkte die Lösung der letzten staatsrechtlichen Bindung Liechtensteins zu den Staaten, die 1871 das deutsche Kaiserreich bildeten. Seither hatte Liechtenstein abgesehen von 1938 bis 1945 keine direkte Grenze mehr mit Deutschland.

Obwohl Liechtenstein während des ganzen Ersten Weltkrieges neutral blieb, hatte es als Kleinstaat, der stark an Österreich-Ungarn angelehnt war, sowie als sehr armes Land besonders schwer unter den wirtschaftlichen Folgen des Krieges und des Zusammenbruchs der Donaumonarchie zu leiden. Aufgrund dieser schlechten Erfahrungen und der ungewissen Zukunft Österreichs erfolgte zu Beginn der 20er Jahre des 20. Jahrhunderts eine Anlehnung an die Schweiz. 1923 wurde ein Zollvertrag mit der Schweiz abgeschlossen, der bis heute die Basis für die enge Partnerschaft mit der Schweiz bildet.

Mit dem Anschluss Österreichs an das Dritte Reich grenzte Liechtenstein plötzlich wieder direkt an deutsches Hoheitsgebiet. Obwohl es in Liechtenstein eine grossdeutsche Bewegung gab, hatte sie in der Bevölkerung für einen Anschluss Liechtensteins zu wenig Rückhalt. Die grosse Mehrheit der Liechtensteiner zusammen mit dem Fürstenhaus setzten sich für die Unabhängigkeit Liechtensteins sowie für eine neutrale Haltung während des Zweiten Weltkriegs ein. Um den grossdeutschen Bestrebungen entgegenzutreten zu können, erfolgten auch gewisse Abgrenzungen gegenüber verschiedenen deutschen Symbolen. So wurde z. B. eine Strophe der Landeshymne umbenannt von „oben am Deutschen Rhein“ zu „oben am jungen Rhein“.

Bald nach dem Krieg kam es aber wieder zur Aufnahme engerer Beziehungen zu Deutschland. Als deutschsprachiger Staat war eine enge Zusammenarbeit mit Deutschland in wirtschaftlichen sowie in Fragen des deutschen Kulturraumes nahe liegend. So unterstützte Liechtenstein deutschsprachige Bibliotheken im Ausland. Die jüngste Wiedererrichtung des Guardini Lehrstuhls an der Humboldt Universität durch einen massgeblichen Beitrag von Liechtenstein unterstreicht diese enge Verbindung im kulturellen Bereich. Die Beziehungen zu Deutschland sind aber auch deshalb eng, da viele Deutsche in Liechtenstein leben und arbeiten, und viele Liechtensteinerinnen und Liechtensteiner Deutsche geheiratet haben wie nicht zuletzt auch mein Vater und ich selbst. Auf regionaler Ebene arbeitet Liechtenstein in der „Euroregio Bodensee“ seit einigen Jahren mit den beiden Bundesländern Bayern und Baden-Württemberg verstärkt zusammen.

Die wirtschaftlichen Beziehungen zwischen Liechtenstein und Deutschland sind vor allem nach dem Zweiten Weltkrieg mit dem starken Aufschwung der liechtensteinischen Industrie intensiviert worden. Deutschland ist nach den USA der wichtigste Exportpartner Liechtensteins. Die Direktausfuhren der 34 Industrieunternehmen der Liechtensteinischen Industrie- und Handelskammer im Jahre 2003 nach Deutschland betrugen 622 Mio. Schweizer Franken, bei einem Gesamtausfuhrvolumen von über 4,6 Milliarden Schweizer Franken. Liechtensteins Industrieunternehmen beschäftigen in 23 Niederlassungen in Deutschland über 5000 Mitarbeiter. Dies unterstreicht auch, dass Liechtenstein weit mehr als bloss ein Finanzplatz ist, wie im Ausland oft fälschlich angenommen. So exportiert Liechtenstein pro Einwohner Waren im Wert von ca. 153'000 CHF. Im Vergleich zum exportstarken Deutschland mit ca. 10'000 CHF pro Einwohner ist dies immerhin mehr als fünfzehnmal so viel. Es verwundert daher auch nicht, dass die Industrie und das Waren produzierende Gewerbe mit zusammen 40 Prozent den grössten Teil des Bruttoinlandsproduktes in Liechtenstein erarbeiten. Der Anteil der Finanzdienstleistungen beträgt hingegen nur 30 Prozent des Bruttoinlandsproduktes.

Aber auch liechtensteinische Finanzunternehmen erzeugen Arbeitsplätze in Deutschland. So hat z.B. die LGT Bank in Liechtenstein in verschiedensten deutschen Städten Privatbanken eröffnet, unter anderem auch hier in Berlin, und beschäftigt mittlerweile ca. 90 Personen.

Was unsere Importe betrifft, steht Deutschland im Jahre 2003 mit 596 Mio. Franken nach der Schweiz an zweiter Stelle. Das sind immerhin 40 Prozent der gesamten Direktimporte Liechtensteins. Da ein Teil der Importe aus der Schweiz wohl ihren Ursprung auch in Deutschland haben, dürfte in Wirklichkeit aber Deutschland unser wichtigster Importpartner sein. Besonders sichtbar ist diese liechtensteinische Vorliebe für deutsche Produkte beim Autokauf: 55 Prozent aller liechtensteinischen Motorfahrzeuge stammen aus Deutschland, inklusive sämtliche meiner Familie.

Leider war das Verhältnis Liechtensteins zu Deutschland in jüngerer Zeit nicht vollkommen ungetrübt. Unser Finanzplatz wurde vor einigen Jahren stark unter Beschuss genommen, vor allem aus Deutschland. Vielfach waren diese Anschuldigungen unbegründet, sie haben aber auch einige berechtigte Schwachpunkte aufgezeigt. Diese konnten in den letzten Jahren durch eine äusserst fortschrittliche Gesetzgebung im Finanz- und Justizbereich sowie die Rekrutierung ausgewiesener Spezialisten beseitigt werden. Liechtenstein gehört mittlerweile in diesem Gebiet zu den führenden Nationen und konnte unter anderem sogar Deutschland bei der Aufnahme seiner Financial Intelligence Unit in die Egmont Group als offizieller Sponsor und Befürworter helfen. Das heutige hohe Niveau der Justizbehörden wird auch durch die Praxis bestätigt: Die liechtensteinische Staatsanwaltschaft konnte in letzter Zeit erfolgreich mit den Staatsanwaltschaften in Deutschland bei der Aufdeckung von Straftaten und der Sicherung von aus Straftaten stammenden Vermögenswerten zusammenarbeiten. Wie ernst Liechtenstein die Verfolgung von Missbrauch seines Finanzplatzes nimmt, beweist auch eine andere Statistik: Heute stellt Liechtenstein fast gleichviel Rechtshilfeersuchen an Deutschland wie Deutschland an Liechtenstein.

Allerdings bleiben unterschiedliche Ansichten, was den Informationsaustausch in Steuerfragen betrifft. Das Bankgeheimnis und der Schutz der Privatsphäre in Steuerfragen sind in der liechtensteinischen Bevölkerung tief verankert. Wir sehen es auch grundsätzlich nicht als unsere Aufgabe, teure Erhebungsinstrumente einzuführen, nur weil andere Staaten unattraktive Steuersysteme haben. Wir schliessen aber Gespräche in diesem Bereich nicht kategorisch aus. So konnten wir Deutschland unlängst auf zivilrechtlichem Weg bei der Suche nach den SED-Geldern erfolgreich unterstützen. Und bei der Zinsertragsbesteuerung konnten wir der EU durch die Einführung einer Zahlstellensteuer in Liechtenstein entgegenkommen, ohne das Bankgeheimnis zu gefährden.

Unterschiedliche Ansichten gibt es auch bei der Frage, ob Deutschland ungerechtfertigterweise liechtensteinisches Auslandsgut zur Begleichung seiner Kriegsschulden gegenüber Tschechien und der Slowakei herangezogen hat. Dieses völkerrechtliche Problem wird momentan auf friedlichem Wege durch ein Verfahren vor dem Internationalen Gerichtshof behandelt.

Ich habe die Ausführungen über die gemeinsame Geschichte Liechtensteins und Deutschlands mit unserem damaligen Fürsten als Botschafter in Berlin begonnen und möchte sie beenden, indem ich erwähne, dass wir seit jüngster Zeit eine liechtensteinische Botschaft in Berlin haben und der heute hier anwesende Botschafter Wolf diese Aufgabe übernommen hat.

Besonderheiten des Fürstentums Liechtenstein

Das Fürstentum Liechtenstein ist allein schon aufgrund seiner Grösse ein besonderer Staat. Liechtenstein hat nur 34 000 Einwohner, wovon mehr als ein Drittel Ausländer sind. Die Fläche Liechtensteins beträgt 160 km², ein grosser Teil davon ist Alpengebiet. Das Fürstentum Liechtenstein hat auch die Besonderheit, dass es fast so viele Arbeitskräfte wie Einwohner hat. Nahezu die Hälfte der Arbeitskräfte sind Pendler, die jeden Tag aus den beiden Nachbarstaaten Österreich und Schweiz zu ihrem Arbeitsplatz pendeln. Selbst aus Süddeutschland pendeln täglich über 300 Personen nach Liechtenstein. Das führt dazu, dass gegen zwei Drittel unserer Arbeitskräfte Ausländer sind.

Eine weitere Besonderheit ist unser Staatsaufbau. Liechtenstein ist gemäss Art. 2 seiner Verfassung „eine

konstitutionelle Erbmonarchie auf demokratischer und parlamentarischer Grundlage“. Liechtenstein ist eine der wenigen Monarchien, in der der Monarch noch politisch aktiv ist. Die demokratische Grundlage ist durch starke direkt-demokratische Elemente sowohl auf Landes- als auch auf Gemeindeebene tief verankert. Und die parlamentarische Grundlage ist der Landtag, ein nach dem Proporzsystem gewähltes Parlament. Die Regierung wird vom Landesfürsten einvernehmlich mit dem Landtag auf dessen Vorschlag ernannt. Für die Auswahl sämtlicher Richter bedienen sich der Landesfürst und der Landtag eines gemeinsamen Gremiums, in dem Landtag, Regierung und Fürst vertreten sind und welches dem Landtag die Richter zur Wahl vorschlägt. Liechtenstein kennt ein Verfassungsgericht, den Staatsgerichtshof, einen Verwaltungsgerichtshof und drei Instanzen der ordentlichen Gerichtsbarkeit.

Die stark ausgeprägte, direkte Demokratie ist eine weitere Spezialität Liechtensteins. Im Unterschied zur Schweiz ist sie zwar jeweils nur fakultativ, das heisst, es gibt keine obligatorischen Volksabstimmungen. Dafür geht die direkte Demokratie weiter und betrifft praktisch alle politischen Fragen. So können durch das Sammeln von 1 000 bzw. 1 500 gültigen Unterschriften Referenden zu Gesetzes- und Verfassungsvorlagen ergriffen werden, es können eigene Gesetzes- und Verfassungsinitiativen sowie Initiativen zur Auflösung des Parlamentes, zu einem Misstrauensvotum gegen den Landesfürsten und zur Abschaffung der Monarchie eingebracht werden. Auch ist es möglich, ein Referendum gegen Staatsverträge zu ergreifen. Dies ist mit ein Grund, warum es für die Politik in Liechtenstein immer sehr wichtig ist, in aussenpolitischen Fragen behutsam vorzugehen, wie im Folgenden noch weiter ausgeführt wird.

Schliesslich ist die grosse Gemeindeautonomie ein Merkmal von Liechtenstein. So haben sämtliche der elf Gemeinden, die das Staatsgebiet ausmachen, in der Verfassung das Recht auf einen Austritt aus dem Staatsverband. Weiters können vier Gemeinden zusammen eine Abstimmung über die Auflösung des Parlaments erzwingen. Und die Gemeinden können selbst festsetzen, wie hoch der Gemeindesteuer-Zuschlag auf die Einkommenssteuer in ihrer jeweiligen Gemeinde ausfällt.

Bevor ich meine Ausführungen über die Besonderheiten des liechtensteinischen Staatsaufbaus schliesse, möchte ich noch eine Eigenart erwähnen, die meine heutige Position betrifft und Sie sicher interessiert, wenn ich heute zu Ihnen spreche. Die liechtensteinische Verfassung kennt eine Stellvertreter-Regelung für den Landesfürsten, die es ihm erlaubt, den Nächsterfolgeberechtigten zur Vorbereitung für die Thronfolge als seinen Stellvertreter mit der Ausübung ihm zustehender Hoheitsrechte zu betrauen. Seit August letzten Jahres hat mich mein Vater gemäss dieser Regelung mit der Stellvertretung betraut. Dies bedeutet, dass er zwar weiterhin Landesfürst und damit Staatsoberhaupt ist, ich aber sämtliche staatliche Agenden des Staatsoberhauptes übernommen habe, ausser natürlich jener der Einräumung bzw. Aufhebung der Stellvertretung selbst.

Die Bedeutung der Besonderheiten des Fürstentums Liechtenstein für seine Aussenpolitik

Liechtenstein hat somit viele Besonderheiten, die besondere Lösungen und eigene Wege in der Aussenpolitik notwendig machen. Die Politiker in Liechtenstein müssen immer danach trachten, eine Aussenpolitik zu betreiben, die grössenverträglich ist und die einem Referendum beziehungsweise einer Volksabstimmung standhält. Für einen Kleinstaat, der die internationale Agenda nicht beeinflussen kann, ist es weiterhin notwendig, das Staatsgebilde sowie seine Aussenpolitik so flexibel und schlank wie möglich zu gestalten. Nur so kann schnell reagiert werden, um Chancen auch zu ergreifen, wenn sie sich anbieten.

Was die generellen Schwerpunkte der Aussenpolitik betrifft, so kann man hier vier verschiedene Bereiche unterscheiden. Eine grosse Herausforderung für den Kleinstaat ist die ständige Absicherung der Souveränität. Durch die UNO-Mitgliedschaft im Jahre 1990 ist Liechtenstein ein wichtiger Schritt in Richtung Absicherung gelungen. Trotzdem bedarf es einer anhaltenden Verteidigung der eigenen Souveränität auch in der Zukunft. Dies zeigt nicht zuletzt die nur eingeschränkte Anerkennung der liechtensteinischen Souveränität durch die beiden neuen EU-Mitglieder Tschechien und Slowakei.

Ein weiterer Schwerpunkt ist die Sicherstellung des freien Zugangs zu den Weltmärkten für die liechtensteinische Wirtschaft. Als Kleinstaat hat Liechtenstein enorm durch den Abbau der Zölle und Handelshemmnisse in den letzten Jahrzehnten profitiert. Die liechtensteinische Industrie, die zu Hause so gut wie keine Absatzmärkte hat, ist auf diese Exportmöglichkeiten angewiesen, und der Erfolg der letzten Jahrzehnte nach dem Zweiten Weltkrieg wäre ohne diese internationale Entwicklung in Richtung Globalisierung gar nicht möglich gewesen.

Ein dritter wichtiger Pfeiler unserer Aussenpolitik sind unsere Beziehungen zu den Nachbarstaaten. In vielen Bereichen ist ein gutes Funktionieren unseres Staates ohne eine enge Zusammenarbeit mit diesen gar nicht denkbar. So arbeiten wir im Gesundheitsbereich intensiv mit unseren Nachbarstaaten zusammen, besonders was die Versorgung mit Spitälern und Gesundheitsspezialisten betrifft. Auch die Kooperation im Bereich der Polizei ist sehr weitreichend. Es gibt sogar gemischte Streifendienste entlang der Grenze. Von unserem Schengen-Nachbarn haben wir gehört, dass die Zusammenarbeit mit uns – obwohl wir Schengen-Ausland sind - in der Praxis oft besser funktioniert als unter den Schengen-Staaten selbst. Auch im Bildungsbereich ist eine gute Kooperation notwendig. Ein Grossteil unserer Universitäts- und Berufsausbildung findet in unseren Nachbarstaaten statt. Da wir keine natürlichen Ressourcen haben und unsere Wirtschaft wegen der hohen Löhne auf Produkte mit einer hohen Wertschöpfung angewiesen ist, ist uns die Zusammenarbeit mit den Nachbarn im Bildungsbereich besonders wichtig. Wir konnten daher auch mit Befriedigung feststellen, dass Liechtenstein 2003

bei den PISA-Vergleichen an fünfter Stelle liegend sehr gut abgeschnitten hat. Und schliesslich sind viele Umweltfragen Themen unserer Nachbarschaft, zu der mit der „Euroregio-Bodensee“ und aufgrund der Pendler immer mehr auch Bayern und Baden-Württemberg zu zählen sind. Als Kleinstaat haben wir somit schon früh anhand unserer Nachbarstaaten gelernt, dass viele Aufgaben am besten international gelöst werden.

Als vierten Schwerpunkt haben wir als Kleinstaat ein besonderes Interesse, dass internationale Konflikte friedlich auf der Grundlage des Völkerrechtes und nicht mit Waffengewalt gelöst werden. Dies um so mehr als wir seit 1868 kein eigenes Militär mehr haben.

Gemäss dieser Grundausrichtung unserer Aussenpolitik sind wir bereits in den letzten Jahrzehnten vielen internationalen Organisationen beigetreten, obwohl dies für einen Kleinstaat mit verhältnismässig hohen Kosten verbunden ist. 1975 ist Liechtenstein als erster Kleinstaat der OSZE beigetreten, was uns erstmals erlaubt hat, als Kleinstaat gleichberechtigt mit allen anderen europäischen Staaten am Tische zu sitzen. 1978 wurden wir Mitglied des Europarates, 1990 Mitglied der UNO, 1991 Vollmitglied der EFTA, der wir zuvor über ein Abkommen mit der Schweiz indirekt angehängt waren, sowie 1995 Mitglied der WTO.

1995 erfolgte auch der Beitritt zum EWR, dem Europäische Wirtschaftsraum der EU-Mitgliedstaaten und der drei EFTA-Staaten, Liechtenstein, Norwegen und Island. Seine Grundlage ist der gleichberechtigte Zugang zum EU-Binnenmarkt, das heisst, dass für uns dieselben Regeln gelten wie für die EU-Mitglieder. Diese Regeln beziehen sich auf die so genannten vier Grundfreiheiten (freier Waren-, Kapital-, Dienstleistungs- und Personenverkehr) und auf das gemeinsame Wettbewerbsrecht. Aufgrund unserer Kleinheit und dem bereits sehr hohen Ausländeranteil darf Liechtenstein allerdings die Aufenthaltsgenehmigungen auch für EWR-Bürger einschränken. Durch unsere EWR-Mitgliedschaft haben wir bereits einen ganz erheblichen Integrationsgrad erreicht. Diesen Weg haben wir trotz anfänglicher Ängste, und obwohl die Schweiz nicht mit uns in den EWR gegangen ist, schliesslich erfolgreich beschritten. In den nächsten Jahren wird Liechtenstein mit besonderem Interesse die zukünftige EU-Politik Norwegens verfolgen. Denn sollte Norwegen EU-Mitglied werden, dürfte auch Island folgen. Dies würde eine Bilateralisierung des EWR zur Folge haben, und für Liechtenstein wie auch die EU wäre es dann wohl interessant, einige EWR-Institutionen kostengünstiger zu redimensionieren.

Eine EU-Mitgliedschaft hingegen dürfte auch in absehbarer Zeit für Liechtenstein nicht attraktiv sein. Mit 34 000 Einwohnern müssten wir dazu unseren Verwaltungsapparat im Vergleich zur Bevölkerung unverhältnismässig gross ausbauen. Der zusätzliche Nutzen verglichen mit den zusätzlichen Kosten stünde in keiner Relation. Wir sehen aber Europa nicht nur aus wirtschaftlichen Gesichtspunkten und sind z.B. auch ohne EU-Mitgliedschaft einer der grössten Pro-Kopf-Zahler in den Kohäsionfonds. In Zukunft wird es wohl eher ausserhalb des EWR zu zusätzlichen Formen der Zusammenarbeit mit der EU kommen, wie es jetzt mit der Zinsertragsbesteuerung geschieht, und vielleicht mit einem Beitritt zum Schengen- bzw. Dublin-Abkommen der Fall sein wird.

Was die weltweiten Beziehungen betrifft, so konzentrieren sich diese vor allem auf die UNO und die WTO. In den 15 Jahren seiner UNO-Mitgliedschaft konnte Liechtenstein mittlerweile stark an Profil gewinnen. So ist der Botschafter Liechtensteins zur Zeit Co-Chairman bei der Reform des Sicherheitsrates, und bei der jüngsten Kandidatur für den UN-Generalversammlungsvorsitz konnte Liechtenstein knapp hinter Schweden noch vor Kanada den zweiten Rang der WEOG-Staatengruppe erreichen. Schliesslich konnte die UN-Vertretung zusammen mit dem Liechtenstein Institute in Princeton auch erfolgreich mit dem deutschen Aussenamt in der Afghanistan-Frage zusammenarbeiten. Es wurden gemeinsam wertvolle Konferenzen zum Wiederaufbau von Afghanistan organisiert, und Liechtenstein hat Deutschland bei der Ausbildung von afghanischen Polizistinnen unterstützt.

In der WTO arbeiten wir aufgrund des Zollvertrages und unserer beschränkten diplomatischen Kapazitäten eng mit der Schweiz zusammen, haben aber ein grosses Interesse an einem möglichst freien Welthandel.

Liechtenstein ist als Kleinstaat nicht nur im grossen Europa aussenpolitisch sehr aktiv, sondern, wie Sie soeben erfahren konnten, auch weltweit. Wir müssen uns zwar immer sehr genau überlegen, wo wir unsere Prioritäten setzen und können nicht alles mitmachen. Trotzdem haben wir gerade als Kleinstaat sehr gute Chancen in der globalisierten Welt.

Schloss Vaduz, 17. Januar 2005